



Datum: 08.08.2019

Fortschreibung Wassertouristisches Nutzungskonzept Leipziger Neuseenland , aktueller Sachstand

Erklärung des Grünen Ringes Leipzig zum Schreiben der Naturschutzverbände zum Rücktritt vom Runden Tisch am 22.07.2019

1 Anlass

Das WT NK soll in den Jahren 2018 bis 2020 fortgeschrieben und zu diesem Zweck erneut einer naturschutzfachlichen Untersuchung unterzogen werden. Grundlage hierfür ist die in den Jahren 2004 bis 2007 erarbeitete Umsetzungsstrategie zum WT NK mit umfangreichen umweltfachlichen Untersuchungen. Seither wurden zahlreiche Projekte zur Verbesserung und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Gewässer in und um Leipzig umgesetzt und die wassertouristische Nutzung hat sich fest etabliert.

Die umwelt- und naturschutzfachliche Untersuchung zur Fortschreibung des WT NK sollte nach Wunsch des Grünen Ringes Leipzig unter möglichst breiter Beteiligung der betroffenen Akteure sowie der Öffentlichkeit erfolgen. Hierzu wurde vor Einstieg in die gutachterliche Tätigkeit im Spätherbst 2017 ein Beteiligungskonzept erarbeitet, das die Ziele, Formate sowie zeitlichen Rahmen und Ablauf der Beteiligung festlegt. Das Beteiligungskonzept entstand in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Gewässerverbund des Grünen Ringes Leipzig. Im Rahmen der Beteiligung wurden ein Öffentliches Forum und eine online-Beteiligung durchgeführt, ein sog. Runder Tisch eingerichtet sowie die AG Gewässerverbund des Grünen Rings Leipzig eingebunden. Im Rahmen des sog. Runden Tisches wurden auch die Naturschutzverbände beteiligt.

Die Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 22.07.2019 mit den folgenden Forderungen und Empfehlungen zurückgetreten, die im Weiteren kommentiert werden.

2 Kommentierung der Forderungen und Empfehlungen hinsichtlich der Gewässerentwicklung und -nutzung durch die Verbände

1) Aufstellung eines umfassenden Gewässerentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Interessen.

Das in den Jahren 2005 bis 2007 erarbeitete Wassertouristische Nutzungskonzept (WT NK) für das Leipziger Neuseenland wird unter breiter Beteiligung von Fachbehörden und auch der Öffentlichkeit fortgeschrieben. Zielsetzung der Fortschreibung des WT NK ist nicht die Erstellung eines „Gewässerentwicklungskonzeptes“. Im Zuge der Fortschreibung des WT NK werden jedoch alle Fachpläne der Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung einbezo-

gen. Dabei werden die Zielvorgaben und vorgesehenen Maßnahmen der Pläne berücksichtigt und Zielkonflikte aufgezeigt.

Die Forderung der Verbände nach der Aufstellung eines umfassenden Gewässerentwicklungskonzeptes ist nicht aus den rechtlichen Vorgaben des Naturschutz- und Wasserhaushaltsgesetzes abzuleiten und ist auch nicht Teil des politischen Auftrages zur Fortschreibung des WT NK.

Im Rahmen der Fortschreibung des WT NK geht es vielmehr um die Aktualisierung der vorgesehenen Projekte für einen nachhaltigen Wassertourismus unter Berücksichtigung der bisherigen naturschutzfachlichen und nutzungsbezogenen Monitorings. Eine solche Betrachtung wird von den Kommunen des Grünen Ringes Leipzig aus dem eigenen Verständnis für die sensible Gewässerlandschaft angestellt und ist seitens der Gesetzgebung nicht gefordert.

2) Moratorium für sämtliche Maßnahmen und Projekte aus dem WT NK sowie aus dessen Fortschreibung, bis ein verbindlicher Plan mit Beteiligung der Öffentlichkeit (Strategische Umweltprüfung) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von den zuständigen politischen Gremien aufgestellt und beschlossen wird.

Die WT NK-Fortschreibung wird einer fundierten umweltfachlichen Prüfung unterzogen. Dabei wird nicht nur eine, wie von den Verbänden gefordert, „Strategische Umweltprüfung“ vorgenommen, sondern auch eine sog. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für verschiedene FFH- und Vogelschutzgebiete (u. a. für den Leipziger Auwald), eine Artenschutzprüfung für alle europäisch geschützten Arten sowie eine Prüfung der Vereinbarkeit mit der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL).

Der Vorwurf der Verbände, dass keine sachgerechte Umweltprüfung vorgenommen wird, ist somit nicht haltbar und wird zurückgewiesen. Zudem ist es falsch, dass die verschiedenen Umweltprüfungen nicht die mögliche Betroffenheit der „begleitenden Auen-, Lebensräume“ betrachtet. Im Kontext der Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchungen umfasst der Untersuchungsraum sogar den gesamten „Leipziger Auwald“, als ausgewiesenes FFH und Vogelschutzgebiet. Der Untersuchungsrahmen wurde mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt. Es ist darauf hinzuweisen, dass der von den Verbänden formulierte Untersuchungsbedarf mit der Reduzierung auf eine SUP nicht sachgerecht ist.

Zum jetzigen Bearbeitungsstand ist zu sagen, dass die Projektauswahl für die im Rahmen der WT NK-Fortschreibung zu prüfenden Projekte abgeschlossen ist und derzeit Biotop- und faunistische Kartierungen durchgeführt werden. Die Projektauswahl erfolgt mit Bezug zu den Projektvorschlägen des Öffentlichen Forums, der Online-Beteiligung, des Runden Tisches sowie der AG Gewässerverbund des Grünen Rings Leipzig. Die ausgewählten Projekte fließen in die dargestellte umweltfachliche Prüfung ein, sie stellen dabei nicht den Endstand der WT NK Fortschreibung dar. Erst anhand der weiteren umweltfachlichen Prüfungsergebnisse wird über die abschließende Liste der Projekte der WT NK-Fortschreibung entschieden. Hierbei können auch Projekte aus umweltfachlicher Sicht als nicht zulassungsfähig entfallen.



Im Ergebnis wird ein „Plan“ aufgestellt der als sog. „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ in die behördliche Prüfung der zuständigen Städte und Gemeinden sowie formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und auch der Verbände gehen soll.

Ein von den Verbänden eingebrachtes Moratorium sowie die Forderung zur Durchführung eines formellen Verfahrens mit SUP läuft deswegen fehl, da die notwendigen gutachterlichen Schritte bereits vorgesehen sind sowie die Forderung der Verbände bereits insoweit aufgegriffen wurde, das in den Jahren 2005 bis 2007 erarbeitete Wassertouristische Nutzungskonzept im Zuge der Fortschreibung in einen formellen Plan zu überführen und zum Gegenstand einer behördlichen Prüfung zu machen.

3) Handlungsempfehlung an den Leipziger Stadtrat, die Kommunalverwaltung mit der Prüfung von abschnittsbezogenen Alternativvorschlägen zur naturräumlichen, städtebaulichen und wassertouristischen Entwicklung zu beauftragen.

Die Forderung nach sog. Handlungsempfehlungen für die Prüfung von abschnittsbezogenen Alternativvorschlägen verkennt, dass die Prognose der künftigen Bootsnutzung für verschiedene Gewässerabschnitte und Bootskurse sowie zusätzlich für den Gesamtplan erfolgt und in diesem Rahmen auch Alternativen untersucht werden.

Diese methodische Vorgehensweise ist den Verbänden durch die Teilnahme am Runden Tisch bekannt.

Grundlage für die Projektauswahl ist die Zielsetzung der wassertouristischen Bootsnutzung, einschl. Personenfahrgastschiffahrt. Die hierbei zu untersuchenden Projekte sind Ergebnis der dargestellten Projektauswahl, hierbei sind auch Alternativvorschläge aus der Beteiligung des Öffentlichen Forums, der Online-Beteiligung, des Runden Tisches sowie der AG Gewässerverbund unter Einbindung der Gemeinden eingeflossen (s. Kap. 3). Im Rahmen der aufgeführten Beteiligungsformate hatten alle Interessierten die Möglichkeit, Hinweise zu bereits vorhandenen Projektideen (z. B. Steganlagen, Biwakplätze, Ein-/Ausstiegsstellen, Umtrageeinrichtungen, Schleusen) einzubringen und ggf. auch neue Projektideen zu benennen.

Sofern im Zuge der formellen Beteiligung weitere Alternativen eingebracht werden, sind diese vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Fortschreibung des WT NK zu prüfen. Im Zuge der behördlichen Prüfung des WT NK werden selbstverständlich auch mögliche städtebauliche Auswirkungen geprüft.

Die Verbände formulieren unter „Handlungsempfehlung an den Leipziger Stadtrat und die Kommunalverwaltung“ Aspekte, die bereits Gegenstand der vorgesehenen Planungs- und Verfahrensschritte sind.

Bereits mit dem Charta-Prozess zum Leipziger Neuseenland in den Jahren 2011 bis 2015, der unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung geführt wurde, ist der Handlungsrahmen für die Entwicklung des Leipziger Neuseenlandes erarbeitet worden. Die Charta Leipziger Neuseenland 2030 wurde von den demokratischen Gremien, wie Stadt- und Gemeinderäten, aber auch Kreisräten, beschlossen und ist somit bindend für die Arbeit der Verwaltungen.

4) Begrenzung der Gewässernutzung in Abkehr zur derzeitigen Kommerzialisierung der Leipziger Gewässer, d. h. Fokussierung auf muskelbetriebenen Bootsverkehr und dessen Steuerung, Ausschluss der Motorbootnutzung auf Gewässern im Leipziger Auwald über den bisherigen minimalen Umfang hinaus.

Der Begriff der Kommerzialisierung ist nicht verständlich und kann somit auch nicht fundiert argumentiert werden.

5) kein weiterer Gewässerausbau für Motorbootverkehr.

Die wassertouristische Nutzung ist von Beginn an auf gewässerangepasste Fahrgastschiffahrt (Teilhabe für Menschen, die sich nicht selbständig paddelnd oder rudern auf den Gewässern bewegen können und wollen), muskelbetriebene Nutzung und elektrogetriebene Bootsnutzung mit Einzelgestattung ausgerichtet gewesen und soll es auch aus Sicht der Kommunalverwaltungen bleiben. Letztendlich entscheiden auch diesbezüglich die politischen Gremien. Der Grundsatz, dass sich die Boote an die bestehende Gewässermorphologie anpassen sollen und eben kein Gewässerausbau für nicht angepasste Bootsarten erfolgen soll, stellt die Grundlage des Verwaltungshandelns dar.

Für die künftige wassertouristische Bootsnutzung wurde eine Nutzungsprognose durchgeführt, die die Entwicklung der Bootsnutzung bis 2030 abbilden soll. Hierzu wurden in über 4 Beteiligungsrunden Expertenbefragungen durchgeführt. Prognosegegenstand waren die Bootsverkehre und deren Frequenz an einem der höchst frequentierten Sommertage auf den verschiedenen Gewässerabschnitten. Die Prognose der künftigen Bootsnutzung (differenziert nach muskel- und motorbetriebenen Booten) basiert auf diesem „worst-case-Szenario“. Die künftige Bootsnutzung ist neben der projektbezogenen Prüfung der Projektvorschläge ein eigener Prüfgegenstand der WT NK-Fortschreibung in der Umweltprüfung.

Erst auf dieser Grundlage kann beurteilt werden, auf welchen Gewässerabschnitten die künftige Bootsnutzung und hier auch die Motorbootnutzung zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. Ohne diese Prognosegrundlagen können auch die Naturschutzverbände keine validen Prognosen zu möglichen Umweltauswirkungen abgeben. Aufbauend kann über entsprechende Nutzungsbeschränkungen und Maßnahmen entschieden werden, um die künftige Bootsnutzung zu steuern.

Auch nach Fortschreibung des WT NK ist vorgesehen, dass seit 2006 regelmäßig alle fünf Jahre durchgeführte naturschutzfachliche und nutzungsbezogene Monitoring weiterzuführen. Dadurch ist eine Steuerung auf Grundlage erfasster Datengrundlagen möglich. Dieses Monitoring wird durch die Zählungen an den Schleusen sowie das Eisvogelmonitoring am Floßgraben und in angemessenen Abständen im gesamten Stadtgebiet ergänzt. Das Leipziger Neuseenland verfügt über eine deutschlandweit einzigartige Datengrundlage bezüglich Flora und Fauna. Daraus ergibt sich der Vorteil, valide Entscheidungen behördlicherseits zu treffen.

Im Folgenden sind die bisherigen und informellen Beteiligungsschritte dargestellt.

3 WT NK-Fortschreibung: informelle Beteiligungsschritte

Termin	Veranstaltung/Format	Zielgruppe	Inhalte
16.02.2018	Wassersportgespräch (Beach & Boat) Ankündigung von Herrn Rosenthal zur Fortschreibung des WT NK inkl. Beteiligungskonzept	Messebesucher und geladenes Fachpublikum und Besuchern	<ul style="list-style-type: none"> Information zur Fortschreibung des WT NK inkl. Beteiligungskonzept
17.05.2018	Konstituierende Sitzung des Runden Tisches	Runder Tisch	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen Überprüfung der Vollständigkeit Vorstellung des Gesamtvorhabens „Fortschreibung des WT NK“ Ziele und Rahmen der Beteiligung Ablauf des Beteiligungsprozesses Verabredungen zur Zusammenarbeit Termine und Verabredungen
23.06.2018	1. öffentliches Forum	Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Information zur Fortschreibung des WT NK Vorstellung der Planungsschritte und des Beteiligungskonzeptes Formulieren von Befürchtungen, Wünschen und Wissen zu den Einzelmaßnahmen durch die Teilnehmer
23.06. bis 10.08.2018	Onlinebeteiligung	Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Konsultation zu den Einzelprojekten
16.08.2018	2. Sitzung Runder Tisch	Runder Tisch	<ul style="list-style-type: none"> Verabredungen zur Zusammenarbeit Information über die Ergebnisse aus den bisherigen Konsultationen (Öffentliches Forum, Online-Beteiligung) Diskutieren der Einzelprojekte (Bedeutung, Gefahren, Konfliktpotentiale)



Termin	Veranstaltung/Format	Zielgruppe	Inhalte
30.08. bis 25.09. 2018	Einzelgespräche mit den Teilnehmern des Runden Tisches	Runder Tisch	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Austausch zu Ablauf und Inhalt der Fortschreibung • Was muss die Arbeitsgruppe Gewässerverbund noch wissen, um kompetent über den Projektrahmen entscheiden zu können? • Ergänzungen zur Karte „geplante Einzelprojekte“ • Bewertung der Einzelprojekte hinsichtlich ihrer Bedeutung Tourismus, Naturschutzes und Stadtentwicklung und ihres Konfliktpotentials • Zielkonflikte mit anderen Planungen/Vorhaben • Empfehlung von Personen als Experten für die Nutzungsprognose
27.09.2018	Abstimmungstermin Natur- schutzverbände	Vertreter der anerkannten Natur-/Umweltverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung der Fortschreibung des WT NK • Vorstellung und Diskussion des Positionspapiers der Verbände • Planungsrechtliche Einordnung des WT NK / SUP–Pflicht • Methodische Vorgehensweise zur Fortschreibung • Beteiligung der anerkannten Natur-/Umweltverbände im Fortschreibungsprozess des WT NK
23.11.2018	3. Sitzung des Runden Ti- sches	Runder Tisch	<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf die Ereignisse seit dem letzten Runden Tisch • Rückblick auf das Beteiligungsverfahren 2004 - 2007 • Bericht zum Termin mit den Naturschutzverbänden am 27.09.2018 (inkl. Sachstand Thema Verbindlichkeit WT NK) • Vorstellung der Ergebnisse aus den Einzelgesprächen • Dialog zu Einzelvorhaben (Austausch zu den weiter zu verfolgenden Einzelprojekten, Votum zur Projektauswahl an die AG GV) • Vorstellung der Methodik zur Nutzungsprognose
06.12.2018 bis	Befragung regionaler Exper- ten zur Nutzungsprognose	Experten (u. a. nach Vor- schlag des Runden Ti-	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Bootsbewegungen durch muskelbetriebene und motorisierte Boote auf Grundlage des Monitorings aus dem Jahre 2016



Termin	Veranstaltung/Format	Zielgruppe	Inhalte
05/2019	(Delphi-Methode mit insgesamt 3 Terminen)	sches)	und der Prognose der Phase 1 von bgmr <ul style="list-style-type: none"> • Befragung von Experten durch Bosch & Partner
Wassersportgespräch 28.02.2019	Wassersportgespräch Beach & Boat, Vortrag von Klaus Müller Pfannenstiel	Messebesucher und geladenes Fachpublikum und Besucher	<ul style="list-style-type: none"> • Information zum aktuellen Stand der Fortschreibung des WT NK inkl. Beteiligungskonzept
22.05.2019	4. Sitzung des Runden Tisches	Runder Tisch	<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Stand in der Fortschreibung des WT NK • Ergebnisse erste Beteiligungsrunde: die zu prüfenden Einzelprojekte • Ergebnisse der Nutzungsprognose • Stand verbindliches Verfahren
23.08.2019	Expertenworkshop zum Thema Störungsempfindlichkeit von Arten		<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion und Erarbeitung von Bewertungsmaßstäben für die Beurteilung der Beeinträchtigungen durch die WNTK Projekte, die Bootsnutzung und die Gewässerunterhaltung
Ende 2019	5. Sitzung des Runden Tisches	Runder Tisch	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen der Auswirkungsprognose (SUP, Natura 2000 Prüfungen, saP und WRRL) • Diskussion des Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie mögliche Maßnahmen in Abstimmung mit der Managementplanung des Naturschutzes

